



**Breisgau
Hochschwarzwald**

Oskar-Saier-Haus Seniorenzentrum Kirchzarten
Albert-Schweitzer-Str. 5 | 79199 Kirchzarten

**Caritasverband für den Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald e.V.**

Oskar-Saier-Haus Kirchzarten
Albert-Schweitzer-Straße 5 | 79199
Kirchzarten

Zentrale 07661 391-100
Telefon 07661 391-101

Christoph.wagner@caritas-bh.de
www.caritas-bh.de.de

Anpassung Coronaverordnung für das Oskar-Saier-Haus

Kirchzarten, 21.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Sozialministerium hat die Corona-Verordnung für die Pflegeheime angepasst. Die Anpassung ist für Einrichtungen gültig, die eine Impfquote größer als 90% bei den Bewohnenden aufweisen. Das ist bei den Bewohnenden vom Oskar-Saier-Haus zum heutigen Zeitpunkt erfüllt.

Aufhebung der Besuchseinschränkungen: Sofern in einer Einrichtung 90 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner geimpft bzw. genesen sind, gilt die Besuchsbeschränkung auf zwei Personen pro Tag nicht (mehr). Die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen können dann Besuch im Rahmen der allgemeinen Corona-Regelungen (CoronaVO) empfangen.

Besuche in Gemeinschaftsbereichen: Der Besuch von Gemeinschaftsräumen ist wieder zulässig. Der Speisesaal und die Cafeteria stehen den Bewohnenden wieder zur Verfügung. Aus diesem Grund wird der Speisesaal und die Cafeteria ab Montag, den 26. April, wieder geöffnet. Für Angehörige und externe Gäste sind die Gemeinschaftsbereiche weiterhin geschlossen.

Abstand und Schutzmasken beim Besuch geimpfter bzw. genesener Bewohnerinnen und Bewohner: Beim Besuch von geimpften oder genesenen Bewohnerinnen und Bewohnern im Bewohnerzimmer kann künftig auf das Tragen einer Schutzmaske und die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern verzichtet werden.

Wohnbereichsübergreifende Aktivitäten: es können wieder wohnbereichsübergreifende Aktivitäten angeboten werden.

Die Test- und Maskenpflicht für die Angehörigen bleiben bestehen. Die Testung findet ab nächster Woche im Gymnastikraum statt. Die Verlegung des Testraums ist nötig, da ansonsten die Abstandsregeln im Eingangsbereich nicht eingehalten werden können. Die Lockerungen sind gültig,

solange mehr als 90% der Bewohnenden geimpft sind. Ansonsten werden die Lockerungen wieder aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph Wagner
Einrichtungsleiter


i.A. Ayten Lieb
Pflegedienstleitung